

Nr.: 02/2024

11. Januar 2024

Es geht um mehr - Update zu Sparplänen und steigenden Belastungen

Die Bundesregierung hat bei den geplanten Kürzungen beim Agrardiesel und der Kfz-Steuer nachgebessert. Ein wichtiger und richtiger Schritt ist, dass die bisherige Regelung zur Befreiung der Kfz-Steuer für sämtliche landwirtschaftliche Fahrzeuge fortgeführt wird. Dieser Teilerfolg reicht nach unserer Einschätzung nicht aus.

An der **Abschaffung der Steuerbegünstigung beim Agrardiesel** wird festgehalten, auch wenn sie **stufenweise** vollzogen wird.

- Die Rückvergütung der im Jahr 2023 verbrauchten Mengen soll 2024 unverändert erfolgen.
- 2024 wird der Entlastungssatz um 40 % reduziert.
- In den Jahren 2025 und 2026 wird jeweils eine weitere Reduzierung um 30 % erfolgen.

Konkret bedeutet dies:

- Für 2024 gibt es laut den aktuellen Plänen dann eine Rückerstattung in Höhe von 12,888 Cent/l,
- für 2025 noch 6,444 Cent/l.
- Danach gibt es keine Entlastung mehr.

Gleichzeitig steigt die Steuerbelastung durch die CO₂-Abgabe jährlich um etwa 3 Cent/l und die Lkw-Maut wird ausgeweitet.

Unsere Kritik:

- Die Abschaffung der Agrardiesel-Beihilfe hat keine Lenkungswirkung, sondern kommt lediglich einer Abschöpfung gleich.
- Die Zeitspanne von zwei Jahren für die Absenkung ist zu kurz gewählt.
- Bis Ende 2025 wird sich die Verfügbarkeit etwa von Gas-, Elektro- oder Wasserstoffantrieben für den Einsatz in der Landwirtschaft kaum verbessern.
- Ehe die Umstellung forciert werden kann, müssen alternative Antriebstechniken wettbewerbsfähig verfügbar sein.
- Pflanzenschutzmittelreduktion durch intensivere Bodenbearbeitung und mechanische Unkrautbekämpfung ergeben einen höheren Fahrbedarf und damit höhere Kosten für die Betriebe.

Fazit: Die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft und damit auch der Freiland-Gartenbau gerät weiter ins Hintertreffen und büßt erneut an Wettbewerbsfähigkeit ein.

Außerdem wird der energieintensive Unterglas-Gartenbau verstärkt durch die außerordentlichen CO₂-Preissteigerungen auf 45 Euro/t belastet.

Konkret bedeutet dies:

- Auf einen Tomatenbetrieb (1 ha, 3,6 GWh, Erdgas) kommen CO₂-Kosten von ca. 30.000 Euro zu.
- Ein Zierpflanzenbetrieb (1,2 GWh, Erdgas) hätte CO₂-Kosten von ca. 10.000 Euro zu stemmen.
- Ein Zierpflanzenbetrieb mit Warmhauskulturen (1ha, 4,7 GWh, Erdgas) wäre mit CO₂-Kosten von ca. 40.000 Euro belastet.



Unsere Kritik:

- Die CO₂-Bepreisung stellt seit Anfang 2021 für viele energieintensive Gartenbaubetriebe einen tiefen und permanent steigenden Einschnitt im Unternehmensergebnis dar.
- Von der Politik war versprochen worden, dass besonders energieintensive Betriebe von der CO₂-Bepreisung schnell entlastet werden.
- Der Antrag für den Gartenbau dauerte in Deutschland allein anderthalb Jahre. Aktuell liegen die Anträge für den Pilz- und Gemüseanbau zur Genehmigung in Brüssel. Der Zierpflanzenbau wurde nicht als energieintensiv anerkannt und erhält somit keine CO₂-Unterstützung.
- Zudem war das bisherige vom ZVG geleistete Antragserfahren für den Gartenbau kostenintensiv und hochbürokratisch, gleiches kommt in der Perspektive auf die antragstellenden Betriebe zu.
- Die Versprechungen der Politik erweisen sich einmal mehr als leer.

Hinzu kommt:

- Die Politik hat die steigenden administrativen Klimabetriebskosten u.a. im Koalitionsvertrag immer mit dem Versprechen verknüpft, den damit nötigen Transformationsprozess zu unterstützen. Dies ist für den Gartenbau u.a. das **Bundesprogramm Energieeffizienz**. Nach aktuellen Plänen soll dieses finanziell deutlich reduziert werden.

Doch es geht um mehr!

Derzeit findet sich in Berichten und sozialen Medien wiederholt die Aussage, die Branche bekomme quasi „den Hals nicht voll“. Dem ist deutlich zu widersprechen! Die kurzfristige Ankündigung zu Agrardiesel und Kfz-Steuer haben das volle Fass bei der Landwirtschaft lediglich zum Überlaufen gebracht. **Auch für den Gartenbau gilt: Gängelnde Auflagen und bürokratische Hemmnisse belasten die gärtnerischen Unternehmerinnen und Unternehmer und behindern die betriebliche Entwicklung.**

Beispiele hierfür sind:

- Mehr kostenverursachende Vorgaben für Verpackungen (EU-Verpackungs-Verordnung)
- Abwälzung der EU-Plastikabgabe auf die Unternehmen
- Pauschale Mengenreduktion und versuchte Anwendungsverbote von Pflanzenschutzmitteln (SUR-Verordnung) bei gleichzeitig schleppender Zulassung = fehlende Alternativen
- Diskussion einer Pflanzenschutzsteuer zur Reduktion des chem. Pflanzenschutzes trotz fehlender Alternativen
- Nicht umsetzbare Ausweitung der Stoffstrombilanz (Dünge-Verordnung)
- Starre Zielsetzungen zur Torfreduktion
- Zusätzliche kostenintensive Vorgaben für Energieaudits (Energieeffizienz-Gesetz)
- Verstärkte Diskussionen zur CO₂-Bepreisung von Holz
- Infragestellen der Wirtschaftlichkeit von Investitionen durch nachträgliche Rücknahme von Steuerbefreiungen u. ä.
- Unflexible Vorgaben zur Arbeitszeit mit Ruhezeiten
- Politisierung des Mindestlohnes
- Steigende Datenschutzauflagen
- Letztlich: Überbordende Dokumentationsverpflichtungen und Bürokratieauflagen

Der Deutsche Bauernverband ruft zum Abschluss seiner Aktionswoche zu einer großen Demonstration am 15. Januar in Berlin auf. Diesen Aufruf unterstützen wir auch diesmal.